lagen für ein stabiles Regime der sozialistischen Gesetzlichkeit. Mit ihnen werden die gesellschaftlichen Beziehungen für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane gestaltet. Auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Grundrechte und Grundpflichten werden durch sie weitere Rechte und Pflichten begründet, die entscheidend die rechtliche Stellung der Bürger ausgestalten und schützen. Als Hauptinstrumente der staatlichen Leitung und Planung statuieren sie die Verantwortung, die Rechte und Pflichten für die einheitliche, schöpferische Durchführung der staatlichen Pläne.

Der Erlaß aller Gesetze, der Fünfjahres-, der Volkswirtschafts- und der Haushaltspläne gehört zum Aufgabenbereich der Volkskammer. Gesetze werden auch in Form von Gesetzbüchern erlassen. In ihnen werden alle grundlegenden, für einen längeren Zeitraum geltenden Normen systematisch zusammengefaßt mit dem Ziel, Grundlage, Ausgangspunkt und Orientierung für alle anderen Normativakte auf diesem Rechtsgebiet zu sein, z. B. Arbeitsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Zivilgesetzbuch. Außerdem werden von der Volkskammer normative Beschlüsse erlassen.

Beschlüsse des Staatsrates der DDR sind normative Entscheidungen, die dieser zur Erfüllung der ihm als Organ der Volkskammer bei der Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer übertragenen Aufgaben erläßt (Art. 66 Verfassung der DDR).

Verordnungen und normative Beschlüsse des Ministerrates sind grundlegende Entscheidungen, durch die der Ministerrat die ihm durch das Ministerratsgesetz übertragenen Aufgaben in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer erfüllt Sie konkretisieren die in der Verfassung, den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer enthaltenen allgemeinen Grundsatzbestimmungen und setzen zugleich weitere Rechtsnormen.

Der Ministerrat schafft in Form von Verordnungen und Beschlüssen Führungsentscheidungen, mit denen er die politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen sowie die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben erfüllt. Er organisiert die Leitung und Planung der Volkswirtschaft, der kulturellen und geistigen Entwicklung und die Verwirklichung wissenschaftlicher Leitungsmethoden. Mit seinen Normativakten fördert er die Initiative der Werktätigen und die Lösung der Aufgaben, die sich aus der sozialistischen ökonomischen Integration ergeben, und entwickelt die sozialistische Demokratie weiter.

Verordnungen enthalten vor allem Rechtsvorschriften, die sich unmittelbar an die Bürger, an Gruppen und Kollektive von Bürgern wenden und Fragen des materiellen und kulturellen Lebensniveaus, der Teilnahme an der Leitung des Staates, der Wirtschaft, Kultur, Bildung und anderer gesellschaftlicher Bereiche, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger sowie deren Rechtssicherheit betreffen und Rechte und Pflichten für die Bürger beziehungsweise Gruppen und Kollektive von Bürgern begründen. Dazu gehören zivilrechtliche, arbeitsrechtliche und verfahrensrechtliche Regelungen, Rechtsvorschriften, die die Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen und deren Mitglieder betreffen, Rechtsvorschriften über Aufbau, Struktur, Organisation und Arbeitsweise der zentralen Staatsorgane und der wirtschaftsleitenden Organe, Regelungen über die Leitung und Planung der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen. Inhalt von Verordnungen sind auch